

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 05 86 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 34

17. Februar 1978

Bruno Friedrich, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, warnt vor einer vor-schnellen Entscheidung bei der Neutronenwaffe.

Seite 1-3

Paul Neumann MdB dankt Georg Leber für die Verdienste um die Bundesrepublik.

Seite 4

Johannes Rau, SPD-Landesvorsitzender von NRW, zum Volksbegehren: Verfassungsinstrument wird zum Klassenkampf mißbraucht.

Seite 5

Bundestags-Vizepräsidentin Annemarie Renger zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission Verfassungsreform.

Seite 6-7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Gefahren ungebremster Rüstungsdynamik

Keine vorschnelle Entscheidung bei der Neutronenwaffe

Von Bruno Friedrich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des SPD-Vorstandes

Europa hat allen Anlaß, darüber alarmiert zu sein, daß gegenwärtig weltweit die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzung zunimmt. Der Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien, kubanische und andere nichtafrikanische Truppen dort, sind nur das jüngste Beispiel dafür. Er zeigt auch, daß die Entspannungspolitik zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion noch nicht zu einer Form der Zusammenarbeit geführt hat, die die machtpolitische Rivalität wirksam dähingehend einschränkt, daß Konflikte nicht destabilisierend auf das Gesamtverhältnis beider Mächte zueinander zurückschlagen. Die Entspannungspolitik in Europa ist mitbetroffen.

Wir stehen heute vor der nicht zu leugnenden Tatsache, daß Ost und West auf dem besten Wege sind, sich durch beiderseitige Rüstungsanstrengungen, insbesondere durch die qualitative Verbesserung der Waffentechnologie und die damit verbundene Einführung neuer Waffensysteme, gegenseitig in einen neuen Rüstungswettlauf hineinzusteigern. Dies geschieht vor dem Hintergrund neuer innenpolitischer, wirtschaftlicher und sozialer Spannungen, nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch in Europa.

Manche verhalten sich so, als ob wir es uns in Europa leisten könnten, in eine neue Konfrontationspolitik zurückzufallen. Die Öffentlichkeit ist sich dieser Gefahr nur unzureichend bewußt; so könnte es eines Tages auch zu spät sein, um sie abzuwenden.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands muß sich in dieser Situation verpflichtet fühlen, vor einem Abgleiten in

neue Konfrontationen und damit vor einem Rückfall in einen neuen kalten Krieg zu warnen. Sie hat auf ihrem Bundesparteitag in Hamburg Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Mittelpunkt ihrer außenpolitischen Entschlüsse gestellt und auf die Gefahren eines neuen Wottrüstens hingewiesen. Die SPD ist der Meinung, daß einseitige rüstungspolitische Entscheidungen die politische Stabilität in Europa gefährden. Dies gilt für alle Seiten und Bündnisse. Mehr Rüstung schafft nicht mehr Sicherheit, sondern trägt dazu bei, den mühsam begonnenen Prozeß der politischen Stabilisierung zwischen Ost und West auszuhalten; noch sind wir in einer Situation, in der die Entspannung rückgängig gemacht werden könnte.

Eine neue Rüstungsdynamik, ausgelöst durch neue Technologien in Ost und West, kann nur durch eine politische Antwort aufgefangen und gebremst werden. Dies ist auch Beschluß des Hamburger SPD-Parteitages über die sogenannten Neutronenwaffen.

Dieses neue Waffensystem mit hoher Strahlkraft, aber verminderter Explosions- und Zerstörungskraft, ist in den Vereinigten Staaten entwickelt worden. Es wäre aus europäischer Sicht falsch, die Entwicklung und Dislozierung dieses neuen Waffensystems losgelöst vom politischen und strategischen Kontext zu betreiben. Eine Entscheidung über die Einführung dieses neuen Waffensystems wäre z.B. nicht notwendig, wenn das sowjetische Panzerpotential, dessen bedrohende Wirkung mit der Neutronenwaffe aufgefangen werden soll, durch Abrüstungsvereinbarungen reduziert würde. Hier handelt es sich nirgendwo um Entscheidungen, die allein die Bundesrepublik Deutschland betreffen. Vielmehr ist das Nordatlantische Bündnis als gemeinsame Verteidigungsorganisation aufgerufen, sich nach Prüfung aller Umstände und Möglichkeiten der Verhandlung gemeinsam zu entscheiden, ob die Dislozierung in Europa angesichts des bestehenden militärischen Kräfteverhältnisses als notwendig erachtet wird.

In der gegenwärtigen weltpolitischen Situation und im Interesse der politischen Stabilität Europas besteht für die Bundesrepublik kein Anlaß, im Alleingang, ohne die Verbündeten, eine vorschnelle Entscheidung zu fällen. Nach wie vor hat sich der amerikanische Präsident öffentlich nicht erklärt. Die Frühjahrstagung der NATO wird Gelegenheit haben, alle Umstände, die mit der Einführung der Neutronenwaffe verbunden sind, abzuwägen. Sie wird zu prüfen haben, ob die Neutronenwaffe in die MBFR-Verhandlungen eingeführt werden soll. Dies ist auch die Auffassung, die dem Beschluß des Hamburger SPD-Parteitages zugrunde liegt, in dem der politische Weg aufgezeigt wird, der beach-

tet werden muß und der den Vorzug vor allen anderen Optionen haben sollte.

Der Brief Breschnjews zur Neutronenwaffe sollte kein Anlaß für Aufgeregtheit sein. Nicht nur, daß es auch auf westlicher Seite politisch und militärisch ernstzunehmende Warnungen vor der Einführung der Neutronenwaffe gibt. Es geht gegenüber der Sowjetunion darum, ernsthaft zu erkunden, ob im Rahmen der MBFR-Verhandlungen oder auf anderer Ebene die Sowjetunion willens ist, auch über neue Technologien, auch über die Begrenzung ihrer eigenen Waffensysteme zu verhandeln:

Der Bundeskanzler hat in seiner Rede vor dem International Institute for Strategic Studies in London am 28. Oktober 1977 erklärt: "Die Neutronenwaffe ist daraufhin zu prüfen, ob sie als ein zusätzliches Mittel der Abschreckungsstrategie, als Mittel zur Verhinderung eines Krieges, für das Bündnis von Wert ist. Wir sollten uns aber nicht auf diese Prüfung beschränken, sondern auch untersuchen, welche Bedeutung und welches Gewicht dieser Waffe in unseren Bemühungen um Rüstungskontrolle zukommt."

Diesen Zusammenhang, die Entscheidung im Bündnis, mit den gegenwärtig laufenden Rüstungskontrollverhandlungen, gilt es zu wahren. So kann die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 19. Januar 1978 als wichtigste Aufgabe unseres Staates erklärte "Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Sicherung des Friedens in der Welt" erfüllt werden.

Es gibt einen weiteren wichtigen Grund, auf einen Alleingang der Bundesrepublik bei der Neutronenwaffe zu verzichten. In der bevorstehenden Abrüstungsdebatte der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch ihren Außenminister, einen Beitrag aus dem Geist der seit 1969 von der Koalition betriebenen Entspannungspolitik wird leisten müssen, auch als ein Mitglied des Weltsicherheitsrates, sollte eine deutsche Abrüstungsinitiative ein wichtiger Beitrag sein.

Aus all diesen Gründen besteht im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit für die Bundesrepublik Deutschland kein Anlaß, als erster Staat im Bündnis auf die rasche Einführung neuer atomarer Rüstungs-Technologien zu drängen. Abrüstung ist allerdings, wie Entspannung insgesamt, keine Einbahnstraße. Auch das östliche Bündnis hat zu beachten, daß nur die Gleichgewichtigkeit der Rüstung den Frieden und die Entspannung garantiert.

(-/17.2.1978/vo-he/ja)

Dank an Georg Leber

Von Paul Neumann MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Abschied von Bundesverteidigungsminister Georg Leber fällt uns schwer, und selbst die Strategen des langen Kesseltreibens der Unionsparteien werden offenbar über ihren "Erfolg" nicht so recht froh.

Georg Leber war ein hervorragender Verteidigungsminister mit hohem Ansehen in der Bundeswehr und bei unseren NATO-Partnern. Er ist einer jener nicht zahlreichen Politiker, die neben dem nötigen Verstand für ihr Amt auch Herz haben und zeigen. Das wurde ihm dadurch entgolten, daß ihm als Vorgesetztem, als NATO-Partner und als Politiker von den Bürgern unseres Staates neben Respekt auch herzliche Sympathie entgegengebracht wurde.

Daß mit Georg Leber, der noch kürzlich seinen Beruf stolz mit "Maurer" angab, ein früherer Gewerkschaftsvorsitzender zum Bundesverteidigungsminister bestellt wurde, hatte doppelt günstige Wirkung. Lebers Person hat den Abbau hier und da noch vorhandener historisch erklärbarer Vorbehalte der Arbeiterschaft gegenüber unserer Armee vollendet, und er hat durch seine Person wohl auch die Integration der Bundeswehr in die Bevölkerung mit allen ihren Schichten gefördert.

Die wesentlichsten Eigenschaften Georg Lebers sind Anstand und Ehrlichkeit. In ihnen hat er sich bewährt. Sein Ehrgefühl ließ es ihn nicht ertragen, einem Ressort weiter vorzustehen, in dem es allem Anschein nach Unkorrektheiten gegeben hat, von denen er nichts wußte und in die er nie eingewilligt hätte.

Verstünde sich Georg Leber auf Unehrlichkeiten, Tricks und Finten so wie die ärgsten seiner Widersacher der Unionsparteien, so wäre er wohl noch im Amt.

Georg Leber hat sich um die Bundesrepublik verdient gemacht. Dafür gebührt ihm Dank.

(-/17.2.1978/vo-he/ja)

Volksverdummung statt Volksbegehren

In NRW wird ein Verfassungsinstrument zum Klassenkampf von oben mißbraucht

Von Johannes Rau

Landesvorsitzender der SPD-Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen geht es mal wieder um "Freiheit statt/oder Sozialismus". Eine unheilige Allianz aus CDU und konservativen Lehrer- und Elternverbänden hat die Bürger des Landes zu einem Volksbegehren gegen die Kooperative Schule aufgerufen. Die Kooperative Schule ist ein vom Gesetzgeber vorgesehenes Angebot an die Schulträger, in Schulzentren Hauptschule, Realschule und Gymnasium organisatorisch zusammenzufassen, um bei zurückgehenden Schülerzahlen ein vollständiges Bildungsangebot ortsnahe aufrecht erhalten zu können. In kooperativen Schulen bilden die Klassen fünf und sechs die Orientierungsstufe, an deren Ende die Eltern allein entscheiden, welchen weiteren Bildungsweg ihr Kind einschlagen soll.

Die Kooperative Schule ist im Bildungsgesamtplan vorgesehen und in anderen Ländern teilweise verwirklicht unter den Bezeichnungen "Additive Gesamtschule" oder "Kooperative Gesamtschule". Auch die Orientierungsstufe ist in anderen Ländern bereits verwirklicht, so in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen (wo CDU-Kultusminister Remmers sie wärmstens befürwortet), ohne daß es dort eine CDU-Kampagne gegeben hätte.

In Nordrhein-Westfalen ist plötzlich alles anders. "Rotes darf nicht Schule machen", "Stoppt das Schulchaos", "Unsere Kinder dürfen keine Versuchskaninchen für sozialistische Experimente werden", "Die Kooperative Schule macht krank", "Zerschlagung des Gymnasiums", lauten die Parolen gegen die Kooperative Schule. Das Präsidium der nordrhein-westfälischen CDU verstieg sich sogar zu dem besonders geschmacklosen Slogan "Eltern müssen auch morgen noch ihre Kinder lieben dürfen".

Mit dieser Art von "sachlicher" Argumentation werden die Bürger unseres Landes aufgefordert, von einem Verfassungsrecht Gebrauch zu machen. Die katholische Kirche sekundiert mit Hirtenbriefen. Unternehmer fordern ihre Angestellten auf, Flugblätter und Werbeschriften für das Volksbegehren zu verteilen und mit Privat- und Firmenfahrzeugen Bürger zu den Einschreibstellen zu karren. Mit bunten Postkarten und täuschend echt nachgemachten, amtlich aussehenden "Wahlbenachrichtigungen", zum Teil mit Adressaufklebern aus der EDV des Kreises oder der Gemeinde versehen, wird den Bürgern vorgespielt, es handle sich hier um eine Wahl und sie müßten eine Bürgerpflicht erfüllen. Es bedurfte klarstellender Erlasse des Innenministers, um CDU-regierte Gemeinden daran zu hindern, Einschreibstellen in Pfarrhäusern, ja sogar in Privatwohnungen von Amtsvorstehern einzurichten.

2,4 Millionen Stimmen sind erforderlich, um dem Volksbegehren zum Erfolg zu verhelfen. Bereits jetzt ist der CDU klar, daß sie diese Zahl nicht erreichen wird. Deshalb strickt sie bereits heftig an einer Alibi-Legende, indem sie den Sozialdemokraten, der Landesregierung und den nicht von der Union regierten Gemeinden Behinderung des Volksbegehrens vorwirft.

Die SPD unterstützt das Volksbegehren nicht, denn es ist überflüssig. Sie behindert es aber auch nicht, denn es ist ein demokratisches Recht. Die wahre Behinderung des Volksbegehrens findet durch diejenigen statt, die dem Volk nicht die Wahrheit sagen.

(-/17.2.1978/vo-he/ja)

Aufgaben in politisch vernünftigen Maße delegieren

Anmerkungen zu den Empfehlungen der Enquête-Kommission Verfassungsreform

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Nicht ganz zu Unrecht wird immer wieder bemängelt, daß sich der Bundestag oft allzu sehr in die Regelung fachlicher Details und spezieller Einzelfälle verliert, die politisch von nur geringer Bedeutung sind, aber einen hohen Arbeitsaufwand und Spezialkenntnisse erfordern, wobei der Öffentlichkeit kaum noch verständlich zu machen ist, worum es eigentlich geht.

Tatsächlich muß das Parlament lernen, Arbeit und Aufgaben in politisch vernünftigen Maße zu delegieren, wie es andererseits lernen muß, politisch bedeutsame Fragen an sich heranzuziehen. Das sagt sich leicht, steckt aber voller Schwierigkeiten und Tücken. So schlägt die Enquête-Kommission zur Entlastung des Bundestages vor, durch eine Änderung des Art. 80 des Grundgesetzes die Delegation der Rechtsetzungsbefugnis auf die Bundesregierung zu erleichtern. Während bisher bei einer Ermächtigung zu Rechtsverordnungen "Inhalt, Zweck und Ausmaß" durch Gesetz bestimmt sein muß, soll es künftig genügen, wenn nur der "Zweck" der Ermächtigung bestimmt ist. Der Sinn dieser Empfehlung ist klar: das Parlament soll von Detailfragen entlastet und in die Lage versetzt werden, sich mehr Zeit und Arbeitskraft für die Behandlung wichtiger politischer Fragen zu verschaffen.

Das Parlament muß sich rechtsstaatlich gesicherte Möglichkeiten verschaffen, Arbeit zu delegieren; es muß sich andererseits aber die Möglichkeit offenhalten, Themen zu beraten und zu beschließen, die es für politisch wichtig hält. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail und es kann für das Parlament mitunter wichtiger sein, sich um dieses Detail zu kümmern, anstatt sich in unverbindlichen politischen Höhenflügen zu verlieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das aktuelle Beispiel der Kernkraftnutzung, bei der ja gerade Details politisch brisant sein können. Und ebenso gilt, daß das Parlament die großen politischen Konzeptionen für bedeutsame Zukunftsentwicklungen nicht durch das Herumbasteln an zweitrangigen Einzelfragen aus dem Auge verlieren darf.

Die Lösung steckt meines Erachtens in der Schaffung flexibler Regelungen, die es dem Parlament erlauben, in dem einen Fall die Arbeit zu delegieren und im anderen Falle sich in den Entscheidungsprozeß begleitend einzuschalten, bevor schon alle Weichen ge-

stellt sind. Das Letztere legt auch die Problematik der Planungen von Bundes- und Landesregierungen nahe.

Die Straffung des parlamentarischen Verfahrens und der Konzentration der Plenardebatten auf die wesentlichen politischen Gesichtspunkte soll auch der Empfehlung der Enquête-Kommission dienen, Gesetze in der Regel in zwei statt bisher drei Beratungen zu behandeln. Ich halte das für durchaus erwägenswert, zumal dabei vorgesehen ist, verfassungsändernde Gesetze und das Haushaltsgesetz generell, politisch besonders bedeutsame bzw. kontroverse Gesetze auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Bundestages wie bisher in drei Lesungen zu beraten. Problematisch dagegen erscheint mir der damit verbundene Vorschlag, auf Verlangen einer Zahl von Abgeordneten in Fraktionsstärke zwischen den beiden Beratungen eine gemeinsame öffentliche Sitzung des federführenden und der mitberatenden Ausschüsse ("erweiterte Ausschußberatung") einzuschließen. Zwar ist der Gedanke vernünftig, hierdurch die Plenardebatten von schwerverständlichen fachspezifischen Details zu entlasten, doch bringt dies meines Erachtens auch die Gefahr mit sich, daß in der Praxis nach und nach auch wichtige und allgemein interessierende Fragen dem Plenum entzogen werden, das Plenum also an Bedeutung verliert.

Von wesentlicher verfassungspolitischer Bedeutung ist die Empfehlung der Enquête-Kommission, dem Bundestag ein Selbstauflösungsrecht - oder genauer das Recht zur vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode - zu geben.

Der Begriff "vorzeitige Beendigung der Wahlperiode" umschreibt insofern einen neuen Tatbestand, als das Parlament nicht einfach aufgelöst und nach Hause geschickt werden kann, sondern bis zur Konstituierung eines neu gewählten Bundestages im Amt bleibt, also auch bei verkürzter Wahlperiode kein parlamentsloser Zeitraum eintritt. Dieser Gedanke, daß das Parlament ein ständig vorhandenes Verfassungsorgan sein muß, entspricht durchaus der Intention des Grundgesetzes, und es wäre daher nur konsequent, diese mit den bisherigen Formen der Parlamentsauflösung verbundene Lücke zu schließen.

Sehr gründlicher Überlegungen bedarf jedoch der Vorschlag, dem Bundestag das Recht zu verleihen, die Wahlperiode aus eigenem Ermessen vorzeitig zu beenden. Die Enquête-Kommission führt hierfür sicherlich gute Gründe an, in dem sie darauf verweist, daß dem geltenden Auflösungsrecht noch gewisse monarchisch-konstitutionelle Züge anhaften, in entscheidenden Fällen (Art. 58 GG) die eigentliche Initiative beim Kanzler liegt und seine allzu restriktive Ausgestaltung in politisch unausweichbaren Neuwahlerfordernissen, wie sie bei einer parlamentarischen Patt-Situation gegeben sind, nicht in angemessener Weise gerecht wird. Ich verkenne auch nicht, daß die Kommission versucht hat, durch das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit leichtfertigen Auflösungsbeschlüssen entgegenzuwirken und die Rechte der Opposition zu wahren.

Dennoch muß meiner Ansicht nach bedacht werden, daß mit einem solchen Recht dem Parlament ein Weg eröffnet werden könnte, sich in besonders kritischen Situationen der Verantwortung zu entziehen und seine Zuflucht in Neuwahlen zu suchen, die dann den Charakter eines reinen Plebiszits hätten, einer Form der Entscheidung also, die den Prinzipien des Grundgesetzes zuwider läuft.

So stellen uns die Empfehlungen der Enquête-Kommission Verfassungsreform sicherlich vor einige Probleme. Aber sie bieten uns zugleich eine Fülle von Reformüberlegungen an, die wir nicht ungenutzt oder gar unbeachtet lassen dürfen. Ebenso müssen wir jetzt endlich die bereits in ihren Einzelheiten ausgearbeitete Geschäftsordnungsreform in Angriff nehmen, die ganz gewiß für unsere Arbeit hilfreich sein kann. (-/17.2.1978/bgy/gat)